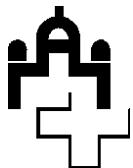


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



20.460 n Pa. Iv. Mäder. Sessionsplanung in ausserordentlichen Lagen gemäss Epidemiengesetz

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 3. September 2021

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2021 die von Nationalrat Jörg Mäder (GL, ZH) am 10. September 2020 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt eine Änderung des Sessionsrhythmus während ausserordentlichen Lagen gemäss Epidemiengesetz.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 17 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung nur schriftlich (Kat. V)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andreas Glarner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Parlamentsgesetz ist so anzupassen, dass die beiden Räte in ausserordentlichen Lagen nach Epidemiengesetz, nicht in vier Sessionen à drei Wochen tagen muss, sondern pro Monat eine einwöchige Session durchführen könnte.

1.2 Begründung

Dass während einer ausserordentlichen Lage der Bundesrat mehr Kompetenzen hat, als im Normalfall, ist sinnvoll und hat in der Corona-Pandemie durchaus funktioniert. Was nur mangelhaft funktioniert hat, ist die Rolle des Parlaments. Dabei wäre es gerade in solchen Situationen zwingend, dass die Legislative die Exekutive eng begleitet und bei Bedarf eingreifen kann. Einer der Gründe, warum es nicht klappte, ist die terminliche Platzierung unserer Sessionen, die am Regelfall ausgerichtet ist und nicht an ausserordentlichen Lagen. Eine Möglichkeit dies zu verbessern wäre, wenn wir als Parlament in ausserordentlichen Lagen nicht vier Sessionen à drei Wochen abhalten, sondern monatlich eine einwöchige Session. Dadurch könnte der Austausch mit Bundesrat und Verwaltung stark verbessert werden und parlamentarische Entscheide zeitnah gefällt werden.

Die Anzahl Sitzungstage würde sich insgesamt nicht ändern, da es nach wie vor 12 Sessionswochen wären (12x1 statt 4x3). Entsprechend würde auch nach wie vor genügen Zeit für Kommissionssitzungen zur Verfügung stehen. Auch der Reiseaufwand würde sich nicht ändern, da die allermeisten Mitglieder in den regulären Sessionen über das Wochenende so oder so nach Hause reisen.

Zusätzlich könnte man noch überlegen, ob Stände- und Nationalrat um zwei Wochen versetzt tagen. Dadurch könnte das Zusammenspiel eventuell nochmals beschleunigt werden. Einzig bilaterale Absprachen und Einigungskonferenzen wären in dieser Variante komplizierter zu organisieren.

2 Erwägungen der Kommission

Der Vorschlag des Initianten, den Sessionsrhythmus zu ändern, bezieht sich auf ausserordentliche Lagen gemäss Epidemiengesetz. Die Kommission erachtet es nicht als sinnvoll, für solche Situationen einen anderen Sessionsrhythmus gesetzlich festzulegen. Ob und wann es in einer Krisensituation sinnvoll ist, die Räte einzuberufen, kann nicht im Voraus gesagt werden. Es wäre für die Mitglieder der Bundesversammlung wohl auch nicht einfach, kurzfristig zu andern Zeiten zu tagen. Je nach Situation muss die Bundesversammlung gerade in einer Krisenzeit aber auch kurzfristig einberufen werden können. Dazu steht das Instrument der ausserordentlichen Session gemäss Artikel 151 Absatz 2 der Bundesverfassung und Artikel 2 des Parlamentsgesetzes zur Verfügung. Danach kann sowohl der Bundesrat wie auch die Minderheit eines Rates die Einberufung einer ausserordentlichen Session verlangen. Die Büros der Räte haben dann die Möglichkeit, einen geeigneten Zeitpunkt sowie eine sinnvolle Dauer festzulegen. Somit besteht die nötige Flexibilität, dass die Bundesversammlung entsprechend den Erfordernissen der gerade aktuellen Krise zusammentreten kann. Dabei kann es durchaus auch Krisen geben, zu deren Bewältigung nicht auf das Epidemiengesetz abgestützt wird.